

IHRE REISEDATEN

Reiseziel _____

Termin von _____ bis _____ Reisedauer _____ Reisennummer SE _____

Zimmerkategorie _____ Katalogpreis _____

Unverbindliche Wünsche: _____

Ich möchte meinen Rollstuhl / Rollator mitnehmen.* (Falls nicht angegeben keine Mitnahmegarantie)

Alle Reisepreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG (INKL. REISEABRUCH)

Der Abschluss ist sehr zu empfehlen, um eventuelle Stornokosten auszuschließen.

Busreisen nach Reisepreis

- bis 800 € **40 €**
- bis 1.000 € **47 €**
- bis 1.500 € **67 €**
- bis 2.000 € **83 €**
- über 2.000 € **99 €**

Flugreisen ohne Selbstbeteiligung

- bis 1.300 € **57 €**
- bis 1.600 € **66 €**
- bis 2.000 € **87 €**
- bis 2.400 € **103 €**
- Auslandsreisekrankenversicherung für 14 Tage: **6 €**

IHRE PERSÖNLICHEN DATEN

Vorname _____ Nachname _____ geb. _____

Vorname _____ Nachname _____ geb. _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____ Tel. _____

Ihre Nationalität (bei Auslandsreisen) _____ E-Mail _____

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Name _____ Nachname _____

Festnetznummer _____ Mobilfunknummer _____

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Ihre Daten werden nach § 6 (1) c KDG erhoben, um die Erfüllung des Reisevertrages sowie vorvertraglichen Maßnahmen (z.B. Buchungsanfragen) zu ermöglichen. Soweit wir zur Leistungserbringung weitere Dienstleister einsetzen, werden wir Ihre Daten – soweit erforderlich – an die mit uns vertraglich verbundenen Unternehmen weiterleiten. Ihre Daten werden nach Abschluss der Reise für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Sollten Sie weitere Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserem Katalog unter „Reisebedingungen“ – Datenschutz oder in unserer Datenschutzerklärung auf: <https://www.caritas-dortmund.de/datenschutz> oder <https://www.caritas-luenen.de>. Bei den im Anmeldeformular mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich nach dem KDG um Gesundheitsdaten. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten durch Caritasreisen erhoben und erforderlichenfalls an Reisevertragspartner weitergegeben werden. Diese sensiblen Daten werden nach Abschluss der Reise gelöscht. Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an der o.g. Reise. Die vollständigen Reisebedingungen des Trägers (siehe Katalog Seiten 40-42) sowie die Rechten und Pflichten bei der Buchung einer Pauschalreise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Den Versicherungsschein für die gebuchte Reise erhalten Sie mit den Rechnungsunterlagen. **Zur Information: Pflegerische Hilfen können von unseren Caritas-Reisebegleitungen nicht übernommen werden.**

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Bitte per Fax an 02306 7004-1090 oder per Post an:

**Caritasverband
Lünen-Selm-Werne e.V.
Gertrud-Bäumer-Straße 5
44534 Lünen**

**Unser gesamtes Reiseprogramm für Senioren finden Sie im
aktuellen Reisekatalog und im Internet unter www.caritas-reisen.de**

Zu Ihrer Information: Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU)2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Caritas Reisen Dortmund trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Caritas Reisen Dortmund über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindesten ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen

ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine voll Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr

vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn des Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Der Caritasverband Lünen-Selm-Werne e.V. hat eine Insolvenzversicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, Fax +49 611 533-4500, www.ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund von Insolvenz von Caritas Reisen Lünen-Selm-Werne e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de